

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 30.09.2008

Boykott der Atomaufsichtsüberprüfung beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Niedersächsische Landtag stellt fest:

Die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) hat mit 14 hochrangigen Vertretern anderer Länder in den letzten Wochen die Arbeit der Atomaufsicht des Bundes und des Landes Baden-Württemberg überprüft. Das Ergebnis ist grundsätzlich positiv. Es wurde ein hoher Standard bei der Atomsicherheit bescheinigt. Defizite haben sich in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation zwischen Bund und Land sowie bei der Anpassung des kerntechnischen Regelwerks ergeben. Weiterhin wurde festgestellt, dass es nicht genug qualifiziertes Personal für die Arbeit in den Atomaufsichtsbehörden gibt. Bund und Land sicherten zu, die daraus resultierenden Empfehlungen zur Verbesserung der Atomaufsicht aufzunehmen.

Die Überprüfung ist ein Serviceangebot der IAEA von dem auf freiwilliger Basis Gebrauch gemacht werden kann.

Das Land Niedersachsen hat eine Beteiligung an dieser Überprüfung verweigert. Vor dem Hintergrund des gescheiterten Forschungsbergwerks Asse II ist das nicht zu akzeptieren. Die eklatanten Missstände und Defizite, die während der vergangenen Monate aufgedeckt worden sind, lassen sich auch auf schwerwiegende Versäumnisse der Atomaufsicht zurückführen. Die Landesregierung hat selbst eingeräumt, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit der Atomenergie und Endlagerung von radioaktivem Abfall zutiefst erschüttert ist. Ein wichtiges Ziel ist es, dieses Vertrauen zurückzugewinnen und grundsätzlich ein Höchstmaß an Transparenz und Kommunikation einzuräumen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. das Angebot der IAEA anzunehmen und die Überprüfung der Atomaufsicht in vollem Umfang durchführen zu lassen,
2. die Ergebnisse dieser Überprüfung dem Parlament und der Öffentlichkeit in geeigneter Form vorzustellen,
3. die Empfehlungen der IAEA aufzunehmen und daraus ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Atomaufsicht in Niedersachsen zu erarbeiten,
4. die Anforderungen des kerntechnischen Regelwerks in Abstimmung mit Bund und Ländern an heutige Maßstäbe anzupassen und einheitliche Bewertungsmaßstäbe für die Sicherheit von Atomkraftwerken mit zu erarbeiten,
5. Personalausbildungs-, Qualifizierungs- oder Umschulungsmaßnahmen zu erarbeiten, um die personelle Ausstattung in der Atomaufsicht zukünftig gewährleisten zu können.

Begründung

Niedersachsen ist das Bundesland mit den meisten kerntechnischen Anlagen. Die Atomkraftwerke und die Zwischen- und Endlager werden am stärksten in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Regelmäßig auftretende Störfälle und das skandalöse Geschehen in Asse II steigern die Aufmerksamkeit und erhöhen die Sensibilität für diese Risikotechnologie.

Das Land Niedersachsen kann sich keinen weiteren Imageschaden bei der Frage der Verlässlichkeit in die Atomaufsicht leisten. Das Angebot der IAEA, auf freiwilliger Basis eine Überprüfung der Atomaufsicht durchzuführen, kann aus Gründen der erklärten Transparenzschaffung und einer gewollten verbesserten Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen, nicht abgelehnt werden.

Die Landesregierung muss gerade deshalb den Mut aufbringen, dass Defizite der Atomaufsicht transparent ausgewiesen werden. Dies ist angesichts der beunruhigenden Ereignisse in der Asse II eine unerlässliche Pflichtaufgabe. Eine Ablehnung der freiwilligen Überprüfung führt die o. g. Absichtserklärung der Landesregierung ad absurdum. Die Glaubwürdigkeit der Landesregierung steht somit auf dem Spiel.

Es gibt in Deutschland keine einheitlichen Bewertungsmaßstäbe für die Sicherheit von Atomkraftwerken. Daher ist es unerlässlich, diese gemeinsam mit dem Bund und den Ländern zu erarbeiten, um sicherstellen zu können, dass alles Erforderliche im Fall eines Atomunfalls getan werden kann. Auch die Sicherheitsanforderungen gehören an den aktuellen Stand angepasst.

Die Atomaufsicht wird von Menschen ausgeübt. Qualifiziertes, verlässliches Personal ist daher unverzichtbar für diese ausgesprochen verantwortungsvolle Aufgabe. Die Landesregierungen haben die Aufgabe, die Betreiber der kerntechnischen Anlagen zu überprüfen und zu kontrollieren. Bereits jetzt muss sich die staatliche Aufsicht auf die Unterstützung nachgeordneter Behörden oder des TÜV verlassen. Daher ist es erforderlich, dass die Landesregierung zukünftig entsprechende Personalsicherheiten bereitstellen kann.

Wolfgang Jüttner

Fraktionsvorsitzender